



Fonds: **EFRE** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **12.03dsz04.05.0** **Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten (Cross Innovation)**

Teilaktion

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)

ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

AGVO Artikel ...

De-minimis-VO

DAWI-De-minimis-VO

DAWI-Freistellungsbeschluss

sonstiges: ...



Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

Notifizierung

AGVO-„Blitzmeldung“

Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

De-minimis-VO

DAWI-De-minimis-VO

DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Es fanden bereits im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie verschiedene Gespräche mit dem für Beihilfen zuständigen Fachreferat des MW statt. Die Förderung richtet sich an KMU Sachsen-Anhalts, insbesondere Unternehmen der Kreativwirtschaft. Die Förderhöhe beträgt pro Netzwerk (bestehend aus in der Regel fünf KMU) maximal 195.000 Euro. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen kommt aufgrund des Fördervolumens hier die De-minimis-VO zum Tragen.

Hinsichtlich konkreter Formulierungen sowie bei der Mitzeichnung der Richtlinie wurde das zuständige Beihilfereferat beteiligt. Die der Richtlinie beigefügte Anlage wurde durch das Beihilfereferat des MW erarbeitet.

Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14:

- nein (weiter bei Datum/Unterschrift)
- ja Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:
- Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.
 - Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.
 - Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.

Begründung:

Mit dem Beihilfereferat wurde die beihilferechtliche Absicherung der Förderung eines Netzwerkes beraten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aufgrund der maximalen Förderhöhe eine Förderung im Rahmen der De-minimis-VO möglich ist. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen der Richtlinie umgesetzt. Das Beihilfereferat hat den Richtlinienentwurf mitgezeichnet.

21.09.2016
Datum

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Angelika Neubauer
Name des Ressorts und des Unterzeichnenden


Unterschrift